



## Der Bürgermeister ersucht um Aufmerksamkeit ...

### **... zum Thema Hundehaltung – Aufnahme von Hundekot ...**

**Die Hinterlassenschaften des Hundes auf Spazierwegen, Gehsteigen, Grünflächen oder Parkanlagen sind für die Bevölkerung ein großes Ärgernis.**

Die Menge der Hinterlassenschaften, die laut den HundebesitzerInnen immer aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden, grenzt schon an ein – leider negatives - Wunder.

Daher gilt:

**Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben!**

- Es ist für jeden ein Ärgernis, in Hundekot zu treten.
- Auch möchte wohl Niemand, dass Kinder beim Spazieren oder Spielen mit Hundekot in Berührung kommen.
- Weiden und Felder dienen der Lebensmittelproduktion, was bei nicht ordnungsgemäßer Beseitigung von Hundekot zu schwerwiegenden Problemen führen kann.

**Mein Hund hinterlässt nichts**



**Jede(r) Hundehalter(in) sollte daher im eigenen Interesse die Hinterlassenschaften seines Hundes selbst beseitigen.** Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein.

Die „**Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot**“ ist in der Verordnung der Gemeinde Scharnitz vom März 2013 unter § 2 festgesetzt, sowie unter § 3 die Strafbestimmungen bei Verstößen gegen diese Verpflichtung (stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird laut TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe geahndet).

**... sollte aber eigentlich für jede(n) Hundehalter(in) selbstverständlich sein!**  
**... Wir möchten ja alle ein sauberes, schönes Ortsbild!**

**Im Sinne eines angenehmen und konfliktfreien Miteinanders appelliere ich an die Verantwortung und das Pflichtbewusstsein der HundehalterInnen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Danke !**

Für die Gemeinde Scharnitz  
Der Bürgermeister  
Christian Ihrenberger